

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohnen am Weinkrug“ im ST Neuses am Berg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnen am Weinkrug" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan "Wohnen am Weinkrug" wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Stadt Dettelbach macht von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13a BauGB wie folgt Gebrauch:

- Verkürztes Aufstellungsverfahren: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 19.01.2024 bis zum 02.02.2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- Kein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft: Da der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen sind daher nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Weinkrug“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2023 gebilligt. Diese Entwurfsfassung liegt in der Zeit

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Verwaltungsgebäude der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach, II. Stock, Zimmer 11 während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Postanschrift
Stadt Dettelbach
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach
Telefon 09324/304-0
www.dettelbach.de
info@dettelbach.de

Besuchszeiten
Montag–Freitag
8.00–12.00 Uhr
Donnerstag
14.00–18.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE66 7905 0000 0042 0792 02
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU
VR-Bank Kitzingen
IBAN: DE54 7919 0000 0000 4050 51
SWIFT-BIC: GENODEF1KT1
Steuernummer: 257 114 701 42



Bibergau
Brück
Dettelbach
Effeldorf
Euerfeld
Mainsondheim
Neuses am Berg
Neusetz
Schernau
Schneppenbach

Außerdem können die Planunterlagen unter folgenden Link

https://www.dettelbach.de/seite/de/main/7088/-/Veroeffentlichungen_im_Rahmen_von_Bauleitplanverfahren.htm

abgerufen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums bei der Stadt Dettelbach eingehen müssen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnen am Weinkrug“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind; eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache ist möglich (Telefon 09324 / 304-133).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung | Planungsbüro Glanz, Leutershausen vom November 2023
- Faunistische Bestandsaufnahme – Zauneidechsen | Kaminsky Naturschutzplanung GmbH, Hohenroth vom Oktober 2022
- Geotechnischer Bericht | PGU Ingenieurgesellschaft mbH, Schweinfurt vom 02.06.2022

Datenschutz | Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dettelbach, 02.02.2024



Matthias Bielek
Erster Bürgermeister